

# Allgemeine Preise für Neukunden (ab dem 22.12.2021)

vs.moinstrom.e (Grund- und Ersatzversorgung)

#### für Letztverbraucher (Eintarifzähler) mit elektrischer Energie

(mit einem konventionellen Eintarifzähler oder einem Zähler mit einer modernen Messeinrichtung)

Gültig bis 31.07.2022 und ab 01.08.2022

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) stellen elektrische Energie gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 BGBl. I., S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631)" sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke GmbH zur StromGVV im Netzgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zu folgenden Preisen zur Verfügung:

Grund- und Verbrauchspreis (brutto)	Gültig bis 31.07.2022	Gültig ab 01.08.2022	Delta
Tarifname	vs.moinstrom.e	vs.moinstrom.e	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in € pro Jahr	99,00	99,00	0,00
Grundpreis in € pro Monat	8,25	8,25	0,00
Arbeitspreis in ct/kWh	43,07	26,36	-16,71

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.  Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Gültig bis 31.07.2022	Gültig ab 01.0	8.2022	Delta
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis in € pro Jahr	83,193	83,193		0,000
Arbeitspreis in ct/kWh	36,193		22,155	-14,038

### In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Gesetzliche Steuern, Umlagen und Aufschläge in ct/kWh <sup>1</sup>	Gültig bis 31.07.2022	Gültig ab 01.08.2022	Delta
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	1,320	0,000
Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378	0,000
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419	0,419	0,000
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	0,003	0,000
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437	0,000
Umlage nach § 118 Abs. 6 S. 9 bis 11 des EnWG	0,000	0,000	0,000

2. Entgelte an den Netzbetreiber	Gültig bis 31.07.2022	Gültig ab 01.08.2022	Delta
Netzentgelt in ct pro verbrauchte Kilowattstunde	7,150	7,15	0,000
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreisvom Netzbetreiber in € pro Jahr	50,000	50,000	0,000
Messstellenbetrieb in € pro Jahr für konventionelle Zähler (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	6,000	6,000	0,000
Messstellenbetrieb in € pro Jahr für moderne Zähler (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	16,810	16,810	0,000

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (Punkte 1. und 2.)	Gültig bis 31.07.2022	Gültig ab 01.08	8.2022	Delta
Verbrauchsunabhängige Festkosten in € pro Jahr bei einem konventionellen Zähler	56,000	56,000		0,000
Verbrauchsunabhängigen Festkosten in € pro Jahr bei einem modernen Zähler	66,810	66,810		0,000
Verbrauchsabhängige variable Kosten in ct pro verbrauchte kWh	11,757		11,757	0,000

3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u.a. Energiebeschaffung, Abrechnung, Belieferung und Service)	Gültig bis 31.07.2022	Gültig ab 01.08.2022	Delta
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in € pro Jahr bei einem konventionellen Zähler	27,193	27,193	0,000
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in € pro Jahr bei einem modernen Zähler	16,383	16,383	0,000
am Arbeitspreis in ct pro verbrauchter Kilowattstunde	24,436	10,398	-14,038

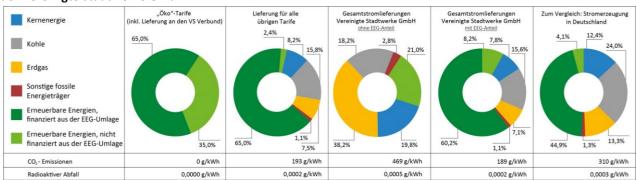
<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

#### Was ist der Unterschied zwischen einem konventionellen und einem modernen Zähler?

Ein konventioneller Zähler ist im Gegensatz zum modernen ein analoger Zähler, bei dem elektromechanisch der Verbrauch gemessen und vor Ort abgelesen wird. Der moderne Zähler ist ein digitaler Zähler im Sinne des § 2 Messstellenbetriebsgesetzes und entspricht einer modernen Messeinrichtung (mME). Der mME ist ein elektronischer Zähler, jedochnoch ohne Kommunikationseinrichtung. Auch hier findet daher noch eine Ablesung am Zähler statt.

## STROMKENNZEICHNUNG der Stromlieferung 2020

#### der Vereinigte Stadtwerke GmbH



Die Stromkennzeichnung wurde gem. § 42 EnWG auf Basis der Daten des Vorjahres erstellt. Stand der Informationen: 26.10.2021